

Verbeamtung muslimischer Lehrkräfte?

Beitrag von „alias“ vom 12. Mai 2015 10:50

Laut Besamtengesetz erfolgt die Auswahl und Einstellung nach Eignung und Befähigung. That's it.

Bei 'schulscharfen' Bewerbungen ist es möglich, dass die Schulleitung und Auswahlkommission der Meinung ist, dass jemand besser ins Profil der Schule passt.